



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 1. MAI 2017

Beschlusskontrolle zu A0163/10 (Sitzungsnummer: SR/029/2011)
Hafencity - Modellprojekt CO₂-neutraler Stadtteil

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Planungsvarianten zu erarbeiten, um den bestätigten Masterplan Hafencity im Sinne eines nachhaltigen Modellstadtteiles des 21. Jahrhunderts weiter zu qualifizieren.

Schwerpunkte der Planung sind:

- Energieeffizienz der Gebäude (z. B. Niedrigenergiehäuser, Passivhausstandard)
- Städtebau (z. B. Kleinteiligkeit der Parzellierung, geringe Flächenversiegelung)
- Umwelt (z. B. starke Durchgrünung, Biodiversität, Biotopverbund, Schutz des Uferbiotopes, Hochwasserschutz)
- Partizipation (z. B. Bauherrengemeinschaften, Einbeziehung vorhandener Nutzer und Strukturen sowie der neuen Nutzer in den Planungsprozess)
- soziale Ausgewogenheit

Das Ziel ist die Projektierung eines CO₂-neutralen Stadtteiles analog den Standards des „Deutschen Gütesiegels Nachhaltiges Bauen“ (siehe Anlage des Antrages). Angestrebt wird dabei eine Baukultur, die hinsichtlich der Qualität und der sozialen Ansprüche an die großen städtebaulichen Traditionen Dresdens (z. B. Gartenstadt Hellerau, Hans-Richter-Siedlung) anknüpft.

Die Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt durch eine zu gründende Arbeitsgruppe, in der die Landeshauptstadt Dresden (Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Umweltamt, REGKLAM u. a.) sowie externe Partner (z. B. SAENA, Leibniz-Institut für Ökologische Raumentwicklung, TU Dresden, Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft) und zukünftige Investoren zusammenarbeiten.

Es ist zu prüfen, ob für dieses Modellprojekt Fördermittel des Landes oder des Bundes (Förderprogramm Energieoptimiertes Bauen u. Ä.) einzuwerben sind.

Die Arbeitsergebnisse (auch Zwischenstände) sind dem Stadtrat bis Ende des Jahres 2011 vorzulegen.“

Die Ziele zur Entwicklung eines nachhaltigen, insbesondere ökologischen Standards entsprechenden Stadtteils werden in die teilräumlichen Planungen innerhalb des Masterplangebietes getragen und dort in den Aufgabenstellungen zur jeweiligen städtebaulichen Planung verankert. So beispielsweise in den Aufgabenstellungen zu den Werkstattverfahren „Elbviertel“ (2015) und „Hafencity“ (2016).

Nächste Beschlusskontrolle: April 2018

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister